



Aktenzeichen: 612/ba/di

Datum: 14.11.2018

Hinweis:

Beratungsfolge: Planungs- und Umweltausschuss

Baumfällungen 2018_2019

Die Verwaltung berichtet:

Zur Erhaltung der Verkehrssicherheit von Bäumen im Stadtgebiet wurden durch einen Sachverständigen im Auftrag des Bereiches Planen und Bauen die jährlichen Baumkontrollen für das Jahr 2018 im Zeitraum von April bis Oktober in den Bezirken Mitte und West, Eppstein, Flomersheim und Studernheim durchgeführt und die Ergebnisse dokumentiert.

Hierbei wurde festgestellt, dass insgesamt 39 Bäume aufgrund von Schädigungen (Anlage 2) gefällt werden müssen. Diese Bäume sollen im Herbst (ab 15.11.2018) gefällt, wo nötig die Stubben ausgefräst werden.

Für Fällungen – der der Baumschutz-Verordnung unterliegenden Bäume – liegen Fällgenehmigungen der Unteren Naturschutzbehörde vor. Auflagen zur Nachpflanzung im Rahmen der Fällgenehmigung sind seitens des Bereiches Planen und Bauen geplant und mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

An fünf Standorten sind Nachpflanzungen nicht möglich, weil sich die Standorte zu nahe an Gebäuden, an Grenzen, an Ver- und Entsorgungsleitungen, in geschlossenen Gehölzbeständen befinden oder für eine zukunftsfähige Baumpflanzung ungeeignet ist.

Die Baumkontrolle wird für die Bezirke Süd, Ost, Mörsch, Nord und Hertlingshausen weitergeführt.

Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlage 1: Übersichtsplan der Fällungen
Anlage 2: Baumliste der zu fällenden Bäume

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				